

# Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 13.11.2023 beschlossen, im Nordwesten des Gewerbegebietes Nord I eine gewerbliche Fläche anzuschließen. Hierfür wird ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Gebiet trägt die Bezeichnung „**GE Nord III**“ und ist wie folgt umgrenzt (alle Gemarkung Parkstein):

Im Südosten durch Fl.Nr. 525 (Werk II Nord)

Im Südwesten durch Fl.Nr. 352 (Gemeindeweg)

Im Nordwesten durch Fl.Nr. 540, 543, 541, 558 (Gemeindeweg) und

Im Nordosten durch Fl.Nr. 539/1 (Gemeindeweg).

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

**Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 15.11.2023

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **16.11.2023**

Von der Amtstafel abnehmen: **18.12.2023**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**